



Partnervertrag Neumünster Gutscheinkarte

Vertrag zur Teilnahme an der Neumünster Gutscheinkarte

zwischen der

Citymanagement Neumünster GmbH
Großflecken 46
24534 Neumünster

- nachfolgend Citymanagement Neumünster genannt -

und

Firma:

Name

Straße / Haus Nr.

PLZ, Ort

- nachfolgend Partner genannt -

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner die Teilnahme an der Neumünster Gutscheinkarte.



§ 1 – Zweck des Vertrages

Der Vertrag regelt die Einführung einer geschäftsunabhängigen Gutscheinkarte im Neumünsteraner Stadtgebiet & Umgebung.

§ 2 – Teilnahmeberechtigte Betriebe

- a) Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Sitz sich im Neumünsteraner Stadtgebiet und Umland befindet.
- b) Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

§ 3 – Rechte und Pflichten

- a) Der Partner verpflichtet sich, in seinem Geschäft eingereichte Gutscheinkarten einzulösen.
- b) Der Partner präsentiert sich innerhalb der Geschäftsräume (bevorzugt Kassenbereich) und außen (Schaufenster oder Eingangstür) deutlich sichtbar als Akzeptanzstelle der Gutscheinkarten.
- c) Der Partner unterstützt das Citymanagement Neumünster bei der Einführung, Bewerbung und Verbreitung der Gutscheinkarte.

§ 4 – Einlösen der Gutscheinkarten

- a) Der Partner verpflichtet sich, die Gutscheinkarten als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.
- b) Der Partner ist verpflichtet, Gutscheinkarten vor der Annahme auf ihre Echtheit zu prüfen: Die Gutscheinkarten müssen auf der Vorderseite eine fortlaufende Nummerierung (siebenstellig) in Hochprägung sowie weitere haptische Erkennungsmerkmale (z. B. Signet oder Gutscheinwert) aufweisen. Auf der Rückseite der Gutscheinkarten befindet sich ein glänzendes Hologramm mit Signet (Logokopf Citymanagement) mit ausgelasertem Gültigkeitsdatum sowie ein QR-Code der - nach Scannen - auf die Webseite www.nms-gs.de verweist (zur Darstellung der Akzeptanzstellen).
- c) Gutscheinkarten 10 €, 20 €, 50 € & 100 €
 - a. Die Gutscheinkarten können nur bei einem Partner eingelöst werden. Die Teilung eines Gutscheinbetrages ist nicht möglich. Ebenso ist eine komplette Barauszahlung der Gutscheinsumme ausgeschlossen, denn sie entspräche nicht dem Sinn der Kaufkraftbindung in Neumünster. Es besteht eine Mindesteinlösesumme von 50%. Barauszahlungen von Differenzbeträgen und Restbeträgen werden bei Erreichen der Mindesteinlösesumme (50%) an den Endkunden ausgezahlt.



d) Gutscheinkarten 44 €

a. Die Gutscheinkarten können nur bei einem Partner eingelöst werden. Die Teilung eines Gutscheinbetrages ist nicht möglich. Beim Gutscheinwert 44 € muss der gesamte Betrag eingelöst werden! Differenzbeträge oder gar eine komplette Barauszahlung beim Gutscheinwert 44 € ist gesetzlich (Steuerrecht) nicht zulässig. Bei Einlösung eines Teilbetrages verfällt der Restbetrag!

e) Die angenommenen Gutscheinkarten sind vom Partner in das beigefügte Einreichungsformular (Anlage) einzutragen und gemeinsam mit diesem beim Citymanagement Neumünster, Kleinflecken 26, persönlich einzureichen. Die Überweisung des Gesamtbetrages wird innerhalb von 3 Werktagen nach Eingang des Einreichungsformulars angewiesen.

f) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind dem Citymanagement Neumünster innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach dieser Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

§ 5 – Kosten und Gebühren

a) Für die Teilnahme am Neumünster-Gutscheinsystem wird den Partnern eine Pauschale in Höhe von 10 €/Monat netto für Mitglieder im Stadtmarketing Neumünster e.V. bzw. 25 €/Monat netto für Nicht-Mitglieder zzgl. gültiger MwSt. in Rechnung gestellt.

b) Für Unternehmen bis 5 Mitarbeiter entfällt die monatliche Pauschale (a.). Für diese Unternehmen gilt einmalig eine Werbekostenpauschale in Höhe von 50 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Außerdem werden zur Reduzierung anfallender Kosten (Druckkosten, Marketing, Personalaufwand) vom Citymanagement Neumünster Gebühren in Höhe von 2% (Mitglieder Stadtmarketing Neumünster e.V.) bzw. 4% (Nicht-Mitglieder) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer des jeweiligen Gutscheinwerts erhoben.

c) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Vertragsbeginn und ist jährlich im Voraus zu entrichten.

d) Bei einer Bereitstellung von einer Werbefläche im Unternehmen (A1- oder A2-Alu-Plakaträhmen) reduziert sich der monatliche Beitrag um 2 € monatlich (gilt nur für Partner unter 5a).

___ A1-Format ___ A2-Format

e) Unternehmen, die pro Jahr mehr als 12.000 € Gesamtumsatz mit dem Neumünster-Gutscheinsystem erzielen, wird als Mitglied im Stadtmarketing Neumünster e.V. 1 %, bzw. als Nicht-Mitglied 2,5 % vom eingelösten Gutscheinkartenjahresumsatz als zusätzliche Bearbeitungsgebühr berechnet. Die Berechnung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres.



§ 6 – Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

- a) Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.
- b) Die Vertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutschein beginnt mit Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift und beträgt 12 Monate.
- c) Eine erstmalige Kündigung ist drei Monate vor Ende des Ablaufs des ersten Vertragsjahres möglich.
- d) Erfolgt bis drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit keine schriftliche Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

§ 7 – Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

§ 8 – Sonstige Bedingungen

Die Partner sind verpflichtet, dem Citymanagement Neumünster geänderte Bankverbindungen und Adressen, bevorstehende Geschäftsaufgaben bzw. Schließungen von Filialen sowie Insolvenzen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9 – Allgemeine Bestimmungen

- a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Unwirksame Klauseln sind durch wirksame zu ersetzen.
- c) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtsverbindlichen Unterschriften gültig.
- d) Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Neumünster.



Wir sind dabei

www.nms-gs.de

Auf www.city-nms.de & www.nms-gs.de werden alle Partner genannt.
Ich bin mit der Verlinkung meiner Homepage wie unten aufgeführt einverstanden:

Website-Adresse: _____

E-Mail: _____

Neumünster, Datum

Neumünster, Datum

Unterschrift Partner

Unterschrift / Stempel Citymanagement Neumünster



Einreichungsformular

Neumünster Gutscheinkarte

Firma: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Die Gutscheine sollen folgendem Firmenkonto gutgeschrieben werden:

Kontoinhaber: _____

BIC: _____

IBAN /Bank: _____

Wir haben Gutscheinkarten wie folgt entgegengenommen:

_____	Stück Gutscheinkarten à 10 Euro	Summe	_____	Euro
_____	Stück Gutscheinkarten à 20 Euro	Summe	_____	Euro
_____	Stück Gutscheinkarten à 44 Euro	Summe	_____	Euro
_____	Stück Gutscheinkarten à 50 Euro	Summe	_____	Euro
_____	Stück Gutscheinkarten à 100 Euro	Summe	_____	Euro
		Gesamt	_____	Euro

Neumünster, Datum

Unterschrift / Stempel Citymanagement Neumünster

Wichtig:

Die Gutscheinkarten sollten persönlich beim Citymanagement Neumünster eingereicht werden, nur dadurch ist die sofortige Prüfung auf Echtheit und Vollständigkeit möglich. Sollten Sie uns die Gutscheinkarten per Post zusenden, behalten wir uns vor, die Einreichung bei Unstimmigkeiten entsprechend zu ändern.